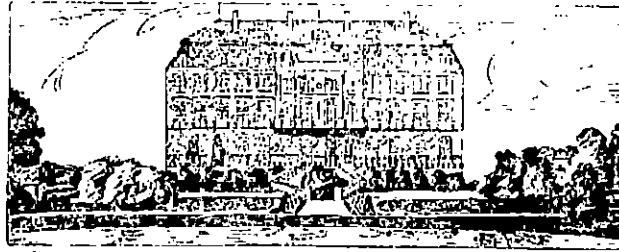


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur und Volkskunde

erschint jeden Monats als Beilage
der „Brühler Zeitung“.

Einzelnumm. 10 Goldpfennig



Zentraldruck
Sonnenschein-Verlag J. Nicken
Druck und Verlag.
Herausgeber P. Becker, Brühl
G. m. b. H.

Nr. 2

Februar 1926

7. Jahrgang

Lechenich.

Von Dr. Fritz Reuter, Köln-Kalk.

Die Rheinischen Landstädtchen haben alle ihr ganz eigenes, ihr jedesmal nur ihnen allein zukommendes Gepräge, ob sie nun an den Ufern des Stromes selbst, ob sie weiter landeinwärts gelegen sind. Keines läßt sich ganz mit dem anderen vergleichen, noch viel weniger mit Städten in anderen Teilen des Deutschen Vaterlandes. So darf auch Lechenich beanspruchen -- eben nur Lechenich zu sein!

Schon die ganze Anlage des Ortes weicht von vielen anderen Städtchen gleicher Größe recht wesentlich ab. Wie Zons bildet auch Lechenich im Umriß ein ziemlich regelmäßiges Viereck. Das liegt eben daran, daß es seine Bedeutung im Mittelalter in erster Linie seinen Festungswerken verdankt. Zwei Tore, das Bonner und das Dürener Tor, gewährten Zutritt zu dem Orte. Von beiden führt die durchgehende Landstraße Düren-Köln, die kurz vor Lechenich, an der Erftbrücke, Anschluß an die alte Römerstraße Köln-Trier findet, auf den im Verhältnis zur Größe des Ortes sehr geräumigen, langgestreckten Marktplatz.

Das, was aber Lechenich vor allen Städtchen gleichen Umfangs besonders auszeichnet, ist seine „Burg“, die umfangreiche Ruine des alten erzbischöflichen Schlosses, die nicht nur eine der bedeutendsten Ruinen der Rheinprovinz überhaupt, sondern vor allem eine der malerischsten und besterhaltenen Ruinen der Ebene im Rheinlande darstellt. Nicht nur der Ort als solcher ist im ganzen von Wassergräben umzogen, die vom Rotbach gespeist werden und zum größten Teile heute noch erhalten sind. Auch die Burg selbst liegt im Schutze mehrfacher, meist recht breiter Gräben, die die Annäherung eines Feindes in früheren Zeiten sehr stark erschweren mußten. So hat denn auch das Schloß im 30jährigen Kriege die mehr als einen Monat dauernde Belagerung eines vielfach überlegenen Heeres von Hessen, Weimaranern und vor allem Franzosen stänzend ausgehalten. Die Stadt mußte schließlich preisgegeben werden und wurde von den Franzosen in Brand gesetzt, aber das Schloß machte die verzweifeltsten Anstrengungen der Gegner immer wieder zu Schanden und schützte die Bewohner des Ortes vor der Wut der Feinde, die ringsum alles mit Mord und Brand überzogen. Unter dem Hohn und Spott der Belagerten mußte das gewaltige Heer der Angreifer unverrichteter Sache abziehen, und der französische Oberbefehlshaber konnte seinen Ärger nur an den Burgen und Ortschaften der Umgebung auslassen, die er bei seinem Abzuge ohne Ausnahme niederbrennen ließ.

Die Festungswerke der Stadt waren von dem kriegerischen Erzbischof Siegfried von Westerburg um 1280,

also wenige Jahre vor der bedeutungsvollen Schlacht bei Worringen, errichtet worden. Zugleich hatte der Ort städtische Freiheiten und das Marktrecht erhalten. Eine ältere erzbischöfliche Burg in Lechenich kam beim Bau der Werke außerhalb des Mauerringes zu liegen. Ihre letzten Spuren sind noch heute westlich der Stadt, südlich von der Dürener Landstraße zu erkennen. Da sie bei dieser Lage für die Verteidigung der Stadt kaum noch von Bedeutung gewesen wäre, wurde sie von Siegfrieds nicht minder kriegerischem Nachfolger Heinrich von Birneburg durch einen umfangreichen Neubau innerhalb der Festungswerke und zwar in der Nordostecke des Städtchens, ersetzt. Seine ständigen Feinden mit der Stadt Köln und mit den westlich benachbarten Jülicher Grafen ließen ihn eine Verstärkung der Feste Lechenich wünschenswert erscheinen. Zuerst erbaute er um 1320 den gewaltigen Wohnturm, 13 mal 15 Meter im Geviert, von dem noch heute die Umfassungsmauern bis zur Höhe von vier Geschossen erhalten sind.

Die Vollenkung des ganzen Schlosses sollte weder er, noch sein 1349 verstorbener Nachfolger Walram von Jülich erleben. Erst unter dem darauf folgenden Erzbischof Wilhelm Conney wurde die Burg um 1350 fertiggestellt. Das Schloß selbst bestand aus einer großen Vorburg, an deren Stelle heute das 1720 errichtete, einfache Herrenhaus steht, und der eigentlichen Hochburg, einer majestätischen, viereckigen Anlage mit je einem mächtigen Turm an jeder der vier Ecken, von denen aber der eine durch den schon vorhandenen, großen Wohnturm, der hinfort als Bergfried diente, ersetzt wurde. Die übrigen drei sind noch heute mit der Innenbefestigung ihres Obergeschosses erhalten. Die viereckige Burganlage umschloß einen großen Burghof, in dem sich das ebenfalls noch erhaltene, malerische Brunnenhäuschen befindet. Von den sonstigen Gebäulichkeiten des Schlosses stehen nur noch die mächtigen Umfassungsmauern des gewaltigen, rechteckigen Palas, der in zwei Geschossen je einen riesigen, den ganzen Bau einnehmenden, 33 Meter langen Saal umfaßte, von denen der untere zu wichtigen Staatsversammlungen, der obere aber zu den großen Festlichkeiten am erzbischöflichen Hofe dienen mochte. Beide Säle, besonders aber der obere, waren durch mehrere Kamine heizbar. Im unteren Saale befand sich an einer Ecke eine durch Steinlufen erhöhte Bühne, auf welcher bei wichtigen Gelegenheiten der Erzbischof mit seinen Räten Platz zu nehmen pflegte. Die beiden Türme der Ostseite standen mit den Schmalseiten des Palas in hantlicher Verbindung, die Gemächer im Innern der Türme waren von den Sälen des Palas aus zugänglich. Im nordöstlichen Turme befand sich eine Doppelkapelle, deren oberes Stodwerk für den Erzbischof und sein Gefolge bestimmt war, während in dem unteren Teile das Kriegsvolk und die Dienerschaft Platz fanden. Später

wurde für diese im Burghof eine besondere Kapelle errichtet, die aber heute völlig verschwunden ist.

Besonders bemerkenswert sind die an verschiedenen Stellen der Burg, am Bergfried, am äußeren und inneren Burgtor und am Palas, eingemauerten, zum Teil auch nach der Zerstörung der Burg im Burghof, um den Schloßbrunnen herum, aufgestellten alten jüdischen Grabsteine, unter denen sich solche von 950 und 1032 befinden. Die Judenenschaft hatte sich damals in unserer Heimat so stark vermehrt und bedrohte Volk und Adel durch Bewucherung derart, daß schließlich das gequälte Volk zur Selbsthilfe griff und die Juden aus dem Lande trieb. Der Erzbischof verbot ihnen den Aufenthalt in seinem Gebiete. Das von ihnen zurückgelassene Hab und Gut zog zur einen Hälfte der Erzbischof, zur anderen die Stadt Köln als unrechtmäßig erworbenen Besitz ein. So benutzte der Erzbischof auch die zahlreich vorhandenen, herrenlos gewordenen jüdischen Grabplatten zum Bau seines Schlosses. Heute sind sie wertvoll zur Feststellung der Bauzeit der Burg. Da die Judenverfolgungen in den Jahren 1349—51 stattfanden, kann die Vollendung des Baues erst nach dieser Zeit erfolgt sein.

Die ganze Anlage war durch einen Wassergraben umgeben, der mit den Festungsgräben der Stadt in Verbindung stand. Aber auch die Hochburg war wieder für sich von einem breiten Wassergraben umzogen. Den Verkehr zwischen Hauptburg und Vorburg, sowie zwischen letzterer und der eigentlichen Stadt vermittelten Zugbrücken mit je einem Torbau.

Sonderlich bequem müssen die Innenräume der Burg nicht gewesen sein, vor allem waren die großen Räume des Palas bei ihren wenigen, schmalen, mit Büzenschneiben verkleideten Fenstern, die bei der Dide der Mauern nur wenig Licht einließen, sicher recht düster und ungemütlich. Aber auf Bequemlichkeit sah man damals nur wenig, die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit der Burg erschien viel wichtiger. Die Fensternischen hatten an ihren Seitenflächen Steinbänke, ihre Wände waren mit Malereien geziert, die im Innern des düsteren Palas nicht zur Geltung gekommen wären.

Heute bieten die an ihren Außenseiten von mächtigen Ephenstämmen dicht überzogenen Mauern der Hauptburg, die vier gewaltigen Türme mit dem riesigen Palas, alles mit einem Kranze breiter, tischartiger Wassergräben umschlungen, ein überaus malerisches, anziehendes Bild. Ein Ort, so recht geeignet zum Sinnen und Träumen!

Anerkennung der Hofstallplätze als rechtlichen Besitz der Gemeinde Brühl.

Ratsprotokoll Nr. 71 vom 27. August 1823, mitgeteilt an den Landrat v. Gymnich in Köln.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat durch Verfügung vom 2. Juli laufenden Jahres, wovon Abschrift mir am 30. nämlichen Monats mitgeteilt ward, den rechtlichen Besitzstand der Gemeinde Brühl in Ansehung der ehemaligen Hofstall-Plätze anerkannt, hochdieselbe hat sich aber über die sogenannte Schmidt, welche durch den Herrn Notar Jaaren als ehemaliger Maire von Brühl dem Herrn Knott verkauft worden ist, nicht geäußert. Da indessen dieses Gebäude auf dem nämlichen Grund und Boden wie die andern steht, und allezeit einen Teil der Hofställe ausgemacht hat, so ergibt sich daraus, daß dieselbe auch der Gemeinde zuerkannt werden, weshalb ich E. H. bitte, bei einer Königl. Hochlöblichen Regierung diese Anerkennung gefälligst zu bewirken, damit dieser Gegenstand auch einmal in Ordnung gebracht wird. Zugleich wollte ich E. H. bitten, bei einer Königl. Hoch-

löblichen Regierung anzustehen, daß der besagte H. Notar Jaaren über die Verwendung der Veräußerung und wie der Verkauf der Materialien dieser Hofställe Rechnung ablegen möge, und wozu mir dann die gehörige Autorisation erteilt werden müßte.

Gutachten Michael Töplers über die Stellung des Gesanges in der Volksschule.

Die neueste Stellung des Gesanges in der Volksschule, in welcher er mit den rein technischen Gegenständen Turen und weiblichen Handarbeiten den Schluß der Reihe der Unterrichtsfächer bildet, scheint bedenklich, da hierdurch leicht die Meinung entstehen kann, diesem Gegenstande werde nicht mehr so viel Gewicht beigelegt, wie ehemals, welche Meinung noch durch den Umstand Nahrung erhalten dürfte, daß das neue Regulativ v. J. 1872 der hohen Bedeutung des Gesanges im Leben, in der Geistesbildung und in der Erziehung seinen Ausdruck gibt.

Der Gesang ist Musik. Die Musik ist der Erguß geliebten Lebens (der Gefühle) in Tönen. Es findet zwischen ihr und der Wortsprache, welche eine Aeußerung geistigen Lebens (des Verstandes) in Worten ist, eine vollkommene Ähnlichkeit statt. Da in dem Gesange das Wort zu den Tönen tritt, so ist er der Bund zwischen der Verstandes- und Gefühlssprache, und in ihm erscheinen Verstand und Gefühl, Wort- und Tonsprache gleichsam als Bruder und Schwester. Hiernach gehört der Gesang in der Reihenfolge der Unterrichtsfächer sachgemäß neben das Lesen und zwar um so mehr, als Beide in Aussprache, Betonung und Inhaltspredung ineinandergreifen. So wie das Zeichnen durch seine Stellung neben die Raummehre gewinnt, so würde auch die genannte Nebenordnung des Gesanges Lehrern immer in seinem höheren Wertbe erscheinen lassen und ihn vor Vernachlässigung schützen, der er jetzt, wenigstens in seinem feineren Wesen, leicht verfallen kann.

* Vgl. sein Lebensbild in den Brühler Heimatblätter, Jahrg. 1925, Nr. 11.

Die Stadt Brühl wendet sich gegen eine Schließung des Parkeinganges.

(Aus dem Brühler Stadtarchiv)

Nr. 79.

Brühl, den 10. November 1823.

Einer Königlichen Regierung in Köln!

Bei der Reparatur des Pavillons (Eingang zum Brühler Park) hat sich das Gerücht verbreitet, als ob dieser Pavillon fortan für alles Fuhrwesen geschlossen werden soll. In diesem Falle erlaubt sich unterzeichneter Bürgermeister vorläufig einer Königlichen Hochlöblichen Regierung gehorsamt vorzustellen, daß diese Anordnung den hiesigen Adersleuten sehr nachteilig, zudem andern Einwohnern von Brühl sowie den in der ganzen Umgegend wohnenden Gutsbesitzern höchst unangenehm sein muß.

Folgendes wird diese Angaben begründen und darthun, welchen üblen Eindruck das Schließen einer so nötig werdenden Passage hervorbringen würde. 1. War das Schloß in dem glänzenden Zustande zu Zeit seiner Fürsten nie geschlossen, erst im Jahre 1808 ließ der Graf Salm-Dia, Kanzler der 4ten Cohorte der Ehrenlegion, an beiden Seiten des Schlosses Tore machen und selbige schließen. Schon damals würde man die Durchfahrt unter dem Schlosse schon reklamiert haben, hätten die Brühler sich nicht goldene Berge von der künftigen Residenz

der Ehrenlegion versprochen, und wäre nicht der Pavillon jedem Passanten geöffnet gewesen.

2. Hatte der kurfürstliche Burghof in Brühl selbst in Anwesenheit des Fürsten freie Durchfahrt, um auf die hinter dem Parke gelegenen Aeder zu kommen; dieser Hof als Domainen verkauft, später wieder in viele Parzellen unterverkauft, ließ eine Menge Ankäufer stets in der Meinung, die Durchfahrt auf gleiche Weise benutzen zu dürfen.

3. War die Hauptpassage der Reisenden nach dem Rheine zu früherhin immer durch das Schloß und später durch den Park über Falkenluis.

4. Behielt man sich beim Verkauf der Falkenluiser Allee ausdrücklich vor, dieselbe als Promenade und Passage nach dem Rheine benutzen zu dürfen.

5. Wäre durch Schließung des Schlosses und des Pavillons die mittlere Straße der Stadt ganz überflüssig geworden, deren Richtung jedoch so gerade und kurz zum Rheine und Vorgebirge führt, daß zu Zeiten des hier etabliert gewesenen Barier man auf diesem Wege Barriere zu erheben in Anspruch genommen hat.

6. Sind die zwei anderen Wege, welche links und rechts weit um Brühl herum nach dem Rheine zu führen (abgerechnet des großen Umwegs) dergestalt in Anstand, daß im Winter nicht ohne Gefahr durchzukommen ist, auch dieselben wegen ihrer morastigen und niedrigen Lage von der Gemeinde nicht in Anstand zu suchen verlangt werden können.

Dieses Angeführte wird schon hinreichend die Billigkeits-Grundsätze unserer Hochlöblichen Regierung ansprechen, und den Brühlern den großen Vorteil, durch den Park fahren zu dürfen, ferner genießen zu lassen.

Um jedoch den eben in Anstand gesetzten Pavillon, welcher nur vom Durchregnen seit vielen Jahren gelitten, auf keine Weise ferner zu beschädigen, würde im erforderlichen Falle nach Anweisung eines Bauverständigen die Gemeinde sich anheißig machen, auf ihre Kosten mehrere Schrammsteine dergestalt zu stellen und die Platten des Bodens so mit Dillen zu überlegen, daß nicht der mindeste Schaden verurjacht werden könnte.

Nr. 136. Brühl, den 16. Jenner 1824.

Einer Königl. Hochlöblichen Regierung in Köln.

Nicht ohne eine gegründete Besorgnis für das Interesse der hiesigen Bewohner erlaubte ich mir, Einer Königl. Hochlöblichen Regierung diejenigen Nachteile mitzuteilen, welche die durch den Pavillon zum Brühl Park verweigerte Durchfuhr den Einwohnern der Stadt sowie den in der der ganzen Umgegend wohnenden Gutsbesitzer veranlaßt.

Die in diesem gehornjamiten Berichte ausgeführte Unbrauchbarkeit der bei dieser Sperrung einzuschlagenden und weit um Brühl führenden zwei anderen Wege hat sich nur zu sehr bewährt, als daß solche ferner ohne Gefahr und Nachteil für die Bewohner und die Umgebung gebraucht werden können; denn leider habe ich mein eigenes Pferd, welches ich, um eine Karrig abgebrochener und angekaufter Steine in der Gasanerie abzuholen abgeschickt hatte, heute Morgen in diesem Wege verloren und mit ihm ein Wert von 32 Carolin. Da es in ein tiefes Geleis dieses Weges gestürzt, ein Bein zerbrochen hat und ohngeachtet der herbeigeeilten Hülfe nicht mehr zu retten war.

Ich finde mich also wiederholt verpflichtet, Eine K. H. hierauf aufmerksam zu machen, und hochdiese um die Eröffnung des Weges durch den Pavillon nochmals gehorsamst zu ersuchen,

Wahrscheinlich wird E. K. H. Reg. auf meine be-richtliche Eingabe die desfallsigen näheren Erlundigungen schon eingezogen haben, und ich darf daher um so mehr

auf eine baldige hochgeneigte Entscheidung zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle hoffen.

Köln, mein Köln ist frei! *

Von Otto Thijssen.

Die Gloden läuten: Köln, mein Köln ist frei!
Es dröhnt der eh'ne Hall, dringt in die Herzen
Mit Macht hinein wie ein Erlösungsschrei — —
Die Fahne steigt und Auserstehungssterzen
An allen Fenstern flammend sich entzünden,
Von Firt zu Firt sich die Girlanden winden.
Erstanden sind wir aus leidvoller Nacht,
Im Osten sich ein neuer Morgen lichtet,
Die Schranke fiel, die uns von fremder Macht
Vor sieben langen Jahren ward errichtet.
Und was den Allen schon vorangeleuchtet,
Aus unsern Herzen quoll als stiller Schwur,
So wir des deutschen Landes dachten nur,
Was uns in bitterm Schmerz das Aug' gefeuchtet,
Wie Dant und Zubei will's empor sich schwingen:
„Halt sak am Riß!“ — uns heut' die Gloden jingen . . .

Usgehalde ha'mer sibbe Johr,
Han vill Leid gedrage;
Weßt jo all, wie schwer et wor,
Bruch et üch nit zo jage.
Kummen eß dat Morgenrut,
Leid und Nut sin verklunge;
Deutsch widder eß dat lölsche Land
Fak mei dem Riß verbunge.
Loßt de Klode klinge
Suh vun unserm Dom,
Loßt de Kinder singe,
Frent üch: Freiheit lom!
Frei de lölsche Hähe,
Die su deutsch und kren;
Jo, uns leede Heimat,
Uns Köllen eß frei!

* Aus dem Prolog und der Schluß-Szene eines „alt-ölner Spiels mit neuem Sinn“: *Steine Mann un Steine Frau*, von Otto Thijssen, Musik von Joseph Boden. Aufführung im Kölner Schauspielhaus am 13. Februar.

Kurfürstliche Verordnung über die Instandhaltung der Landstraßen.

Von Gottes Gnaden Wir Clement August Erzbischoff zu Cöllen, usw. Thuen kund und zu wissen; Demnach Uns zu ungnädigstem Mißfallen vernommen vorgekommen ist, daß verschiedene besoffene oder sonst willkürliche Baurenknecht und andere Passanten sich nicht enthalten, die zum Besten und Zierath des Publici an- und neben die Landstraß vor S. Severins Pforten bey Cöllen und sonst dier- und jenseits Hersel gepflanzte Bäume entweder mit schneiden oder hawen zu verletzen, und wohl gar vermessener Dingen abzuhawen, oder mit denen Wurkelen auszuzerissen, und dan Wir sothanen Frevel und Muthwillen nachträglich bestraffet wissen wollen; So verordnen und setzen Wir hiemit, daß diejenigen, welche zum erstenmahl auff dergleichen werden betreten werden, es seze in Trundenheit oder Rüdhteren, daß durch schneiden oder hawen die Bäume geschändet, abgehawen oder gar ausgeworffen haben, entweder mit einer schweren Brächt, oder dem Kerder, nach Befinden des Verbrechens, bestraffet werden sollen; würde aber jemand hieran das zweytemahl pflichtig befunden, soll derselb gestalten Sachen und Umständen nach mit der

Straff der Relegation, und gar denen Staupeu-Schlägen, belegen werden, und damit hierauf desto genauere Achtung gegeben werde, befehlen Wir allen und jeden unserer Aemter Bonn und Brühl Beamten, Schöffen und Vorstehern, auch denen Zöllnern Obsthältern an denen Barrieren, hiemit gnädigst und ernstlich, darauff zu inunguliren, und daran zu seyn, daß die Verbrechere alsfort zu gutem Verwahr gebracht, und also gleich darab an unseren Hofrath berichtet werde. Auf daß auch solthane Freveler nicht etwa durch Stillschweigen deren davon Wissenschaft überkommender verhehlet oder verhönnet werden, so verpfehlen Wir demjenigen, welcher einen dergleichen Baumständer anbringen und überzeugen wird, einen dritten Theil der andictirender Brächten, oder sonst erkledliche Recompens; damit aber sich niemand dieses Evidi und darin vermeldeter Straff halber mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so ist selbiges an- und bey Seiten gemelten Steinwegs zur Wissenschaft und Nachricht anzuschlagen befohlen worden. Urkund dieses. Gegeben in unserer Residenzstadt Bonn den 19. Decembris 1729.
Clement August Churfürst.

Literatur über das Vorgebirge

Beschreibung der Turff-Gruben bei Brühl und Siblar. Von Faujas-Saint-Fond. Annales der Ph. Nat. Herausgegeben von L. B. Gibert. 14. Bd. Halle, 1803, S. 433-510.

Von den Braunkohlen- oder Umbraerde-Lagern bei Söden. Von Dr. Benzenberg. Ebenda, 1804, S. 376.

Die Mineralquelle zu Rosdorf bei Alfster ohnweit Bonn. Von Dr. Gustav Bischoff. Bonn, 1826.

Köln und Bonn mit ihren Umgebungen. (Verfasser Jakob). Köln, 1828. J. P. Bachem.

Beschreibung der Königl. Preuß. Rheinprovinzen. Von o. Nestorff. Berlin, 1830.

Statistische Beschreibung der Königl. Preuß. Rheinprovinz. Von Mebus. Köln, 1845.

Vaterlandskunde... zunächst für die Bewohner der preuß. Rheinprovinz. Von Eduard Höltterhoff. Zwingen, 1841.

Flora Bonnensis. Von Schmitz und Regel. Bonn, 1841.

Darstellung der statistischen Verhältnisse des Landkreises Köln für die Jahre 1859, 1860 und 1861. Köln, Druckerei Franz Greven.

Statistische Darstellung des Kreises Bonn für die Jahre 1859, 1860 und 1861. Bonn (1863).

Das Vorgebirge. Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein. 3. Abt. 12. Bd. Coblenz, 1866, S. 413 (Abgedruckt in den Brühler Heimatblättern, 1924, Nr. 6).

Die topographisch-geognostischen Verhältnisse der Strecke Bonn bis Brühl. Von L. Dörzler. Inaugural-Dissertation. Bonn, 1886.

Phylographische Skizze des Kreises Bonn. Von Dr. H. von Dechen. Bonn, 1865.

Statistik des Regierungsbezirks Köln. Im Auftrage der Kgl. Regierung zusammengestellt von Fr. Halm, Kgl. Oberregierungsrat in Köln. Köln, 1868. Verlag von J. und W. Boisseree.

Untersuchungen über das Bonner Tertiär. Von Dr. Pöhlig. Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der preuß. Rheinlande. 40. Jahrgang. Bonn, 1883. Sitzungsberichte, S. 105, 163, 225, 227 ff.

Das Dekanat Brühl. Von Rosellen. Köln, 1887. J. P. Bachem.

Ueber einige geologische Aufschlüsse bei Bonn. Von Dr. Pöhlig. Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Berlin, 1887.

Ueber das Tertiär in der Umgebung von Bonn. Von B. Stürz. Ebenda. 49. Bd., Berlin 1897, S. 427 bis 431.

Zur Altersfrage der Braunkohlenformation am Niederrhein. Von Paul Oppenheim. Ebenda. S. 920.
Beschreibung des Bergreviers Brühl-Üifel. Von E. Heußler. Bonn, 1897.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Von Paul Cleinen. Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Bd. 4: 1. Landkreis Köln. 1897. — 2. Kreis Rheinbach 1898. — 3. Kreis Bergheim. 1899. — 4. Kreis Euskirchen. 1900. Bd. 5: 3. Stadt und Kreis Bonn, 1905.

Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geol. Landesanstalt. Blätter: Godesberg, Bonn, Sechtem, Brühl, Frechen, Bergheim, Kerpen, Erp, Berlin, 1903 ff.

Die Eiszeit in den Rheinlanden. Von Dr. Pöhlig. Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft. Berlin, 1905. Monatsberichte, S. 243 ff.

Tertiär und Diluvium zwischen Bonn und Köln. Von F. Kaiser und G. Fliedgel. Excursionsberichte in der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft. 58. Bd. Berlin, 1906. Monatsberichte S. 287 ff.

Das linksrheinische Vorgebirge. Von G. Fliedgel. Ebenda. Eine alte Mündung der Maas bei Bonn? Von H. Pöhlig. Jahrb. der Geologischen Landesanstalt. Berlin, 1907, Monatsberichte, S. 335 ff.

Der Braunkohlenbergbau in der Kölner Bucht. Von Samers. Stuttgart, 1910.

Die rheinische Braunkohlenindustrie und ihre wirtschaftliche Organisation. Von H. Meyer. Juang. Diss. Bonn, 1910.

Ursprung, geographische Verbreitung und wirtschaftliche Verwertung der rheinischen Braunkohle. Von Ferd. Oker. Diss. Bonn, 1910.

Pliozäne Quarzschotter in der Niederrheinischen Bucht. Von G. Fliedgel. Jahrb. der Preuß. Geol. Landesanstalt für das Jahr 1907. Berlin, 1910, S. 92 ff.

Köhl und Decksand am Südrande der Niederrheinischen Bucht. Von Ernst Zimmermann. 2. Jahrb. der Preuß. Geol. Landesanstalt für 1918. Bd. 39, Teil 1, Heft 2. Berlin, 1919, S. 155-179.

Pflanzliche und tierische Fossilien der deutschen Braunkohlenlager. Von Dr. W. Gothan und Dr. Ernst Zimmermann. Zeitschrift „Die Braunkohle“. Halle, 1919, Hefte 8-11.

Entstehung der Braunkohlen des Vorgebirges. Von Prof. Dr. A. Tillmann. Rheinische Heimatbücher, Bd. 1. Bonn, 1921.

Gewinnung, Aufbereitung und Verwendung rheinischer Braunkohle. Von Bergassessor Pfeiffer. Ebenda.

Die „Brühler Heimatblätter“ brachten folgende Abhandlungen über das Vorgebirge:

Im Brühler Braunkohlengebiet. Jahrg. 1919, Nr. 1.
Die hydrographischen Verhältnisse des mittleren Vorgebirges. Von Dr. Wilhelm Geiser. 1920, Nr. 3, 4 und 6.

Versteuerte Braunkohlenhöhlen bei Brühl. 1920 Nr. 3.
Herbstfahrt zum südlichen Vorgebirge. Von P. A. Tholen. 1924, Nr. 11.

Vorgeschichtliche Hügelgräber im Vorgebirge. von P. A. Tholen. 1924, Nr. 1 und 4.

Weinbau am Vorgebirge. 1924, Nr. 2, 3.
Zum Weidwerk des Kurfürsten Clemens August. Von Ludwig Nießen. 1924, Nr. 2, 3.

Die Teufelsburg bei Krauzmaar. Von P. A. Tholen. 1924, Nr. 7.

Die Aldeburg bei Walberberg. Von P. A. Tholen. 1923, Nr. 9.

Die Römerchanze am Willehaus. 1923, Nr. 7.
Die Vorgebirgsbahn durch Brühl. 1923, Nr. 6.

Märzfahrt zum Vorgebirge. Von P. A. Tholen. 1925, Nr. 3.